

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bruchhausen am 19.10.2017, um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Vorsitz:

Wolfgang Noller

Ortschaftsräte:

Hans-Joachim Baum
Prof. Dr. Albrecht Ditzinger
Helmut Haas
Katharina Hänssler
Helga Hinse
Frank Kiefer
Marius Papp
Heinz Peters
Jörg Schosser
Reinhard Schrieber
Ernst Speck

Verwaltung:

Wassili Meyer-Buck, Planungsamt Ettlingen

Zuhörer:

eine Person

Schriftführer:

Georg Reiser

- - -

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
Beteiligung der Stadt Ettlingen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hier: Vorstellung und Beschlussfassung
3. Verschiedene Bekanntgaben
4. Bürgerfragestunde

- - -

R. Pr. Nr. 44

Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger hat keine Fragen an den Ortsvorsteher.

- - -

R. Pr. Nr. 45

Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

Beteiligung der Stadt Ettlingen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

hier: Vorstellung und Beschlussfassung

Beschluss: (9 : 2 Stimmen)

- 1. Die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Bruchhausen im Zuge der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 wird abgelehnt.**
- 2. Die Verwaltung - Planungsamt - wird beauftragt, gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eine entsprechend ablehnende Stellungnahme abzugeben.**

- - -

Die uns von Planungsamt überlassenen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Ortschaftsrats vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Bruchhausen im Zuge der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 wird abgelehnt.**
- 2. Die Verwaltung - Planungsamt - wird beauftragt, gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eine entsprechend ablehnende Stellungnahme abzugeben.**

- - -

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik am 08.11.2017 sieht eine Ablehnung der Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Bruchhausen vor.

Sachstand und planerische Rahmenbedingungen

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 26.07.2017 die Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Kapitel 4.2.5 Erneuerbare

Energien, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ beschlossen.

Zielsetzungen der Regionalplanfortschreibung ist, die Solarplanung aus dem Jahr 2006 an die aktuellen rechtlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen anzupassen und positiv planerische Vorgaben für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu machen um Konflikte mit anderen Freiraumnutzungen zu vermeiden. Zudem kann mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für PV-FFA auf geeigneten konfliktarmen Flächen ein Beitrag zum Ausbau der Solarenergienutzung neben der weiterhin priorisierten Nutzung von vorhandenen baulichen Anlagen (Dach- und Fassadenflächen) geleistet werden. Der Umfang, der im Rahmen der Teilfortschreibung für eine PV-FFA-Nutzung vorgesehenen Flächen soll sowohl den gemeindlichen Planungsabsichten während des planerischen Zeithorizonts der Teilfortschreibung Rechnung tragen können als auch einen Beitrag zu den Klimaschutzziele des Landes leisten. (vgl. Anlage: Umweltbericht zur Teilfortschreibung)

Mit Schreiben vom 24.08.2017 wird die Stadt Ettlingen nun erstmalig im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange förmlich am Fortschreibungsverfahren beteiligt. Anregungen können bis zum 24.11.2017 gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein geäußert werden.

Von einer Regionalbedeutsamkeit von PV-FFA wird i.d.R. bei einer Größe ab 3 ha ausgegangen. Im Einzelfall kann die Schwelle der Regionalbedeutsamkeit zwar auch bei kleineren Flächen erreicht sein, jedoch zielt die Teilfortschreibung auf die Vorbereitung der Nutzung von Flächen, die auch einen gewissen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Vor dem Hintergrund des Bündelungsprinzips soll zudem eine Konzentration an besonders geeigneten Stellen erfolgen, während an anderer Stelle Freiräume erhalten bleiben.

Die zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgelegte Flächenkulisse umfasst insgesamt 25 potenzielle Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, von denen sich eine auf der Gemarkung Ettlingen (Vorbehaltsgebiet Nr. 117) befindet.

Das nordwestlich von Ettlingen-Bruchhausen -parallel zur BAB 5- gelegene Gebiet, umfasst eine Größe von rund 5,8 ha und überplant im Wesentlichen schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft, Stufe II (G). Die Flächen werden zum überwiegenden Teil als Grünland (Weideflächen + teilweise als Fläche des Kleintierzuchtvereins) genutzt.

Bei PV-FFA handelt es sich nicht um privilegierte Nutzungen im Sinne des § 35 I BauGB. Dies bedeutet, dass diese Nutzungsart, anders als beispielsweise die Windenergienutzung, nicht durch den Bundesgesetzgeber dem Außenbereich zugeordnet ist. Im Regelfall wird daher eine entsprechende Bauleitplanung Voraussetzung für die Errichtung von PV-FFA sein. Hinzukommt, dass auch die Fördervoraussetzungen gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.d.R. einen Bebauungsplan umfassen (§ 37 I Nr. 3 EEG 2017).

Durch die Teilfortschreibung des Regionalplankapitels „Solarenergie“ werden somit keine Baurechte geschaffen, sondern lediglich Bereiche, die sich als besonders geeignet darstellen, für die Nutzung durch PV-FFA vorgesehen, die der weiteren Ausformung durch die Bauleitplanung bedürfen.

Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame PV-FFA auf Ebene der Regionalplanung löst also – anders als bei der Ausweisung von Vorranggebieten auf Ebene des Regionalplans (z. B. Flächen für regionalbedeutsame Windenergieanlagen) – keine Anpassungspflicht bzw. kein Planungserfordernis auf den nachfolgenden Planungsebenen (vorbereitende Bauleitplanung / FNP) aus.

Flächenkulisse und Empfehlung der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der Lage Ettlinsens in einem dicht besiedelten Raum und dem zunehmend rückläufigen Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen durch anderweitige Inanspruchnahme, empfiehlt die Verwaltung, der Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets nordwestlich von Ettlingen-Bruchhausen nicht zuzustimmen. Hinzu kommt, dass der Ortsteil Bruchhausen bereits heute aufgrund seiner Lage zwischen Bahntrasse und BAB 5 in seinen Entwicklungsmöglichkeiten und dem Verhältnis von Siedlungsfläche zu Frei- bzw. Naherholungsfläche stark eingeschränkt bzw. beschnitten wird. Von daher äußert die Verwaltung zudem Bedenken hinsichtlich einer weiteren Reduzierung von Freiflächen im unmittelbaren Siedlungsumfeld und gegenüber dem Heranrücken einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an den Siedlungsbereich.

Die Verwaltung empfiehlt stattdessen wie bisher in der planerischen Konzeption der Inanspruchnahme von bereits bestehenden Dachflächen (insbesondere von großflächigen Gewerbehallen) durch Photovoltaikanlagen den Vorrang vor Freiflächenanlagen (Neuinanspruchnahme) einzuräumen. Die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes Nr. 117 sollte deshalb abgelehnt werden.

- - -

Vor Eintritt in die Beratung fragt OV Noller, ob sich ein Mitglied des Ortschaftsrates für befangen hält.

Dies wird von den Anwesenden verneint.

Herr Meyer-Buck erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die Sachlage. Die Stadt Ettlingen wurde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange erstmals am Fortschreibungsverfahren beteiligt. Bis 24.11.2017 können Anregungen gegenüber dem Regionalverband geäußert werden. Insgesamt sind 25 potenzielle Vorbehaltsgebiete für regionaldeutsche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (= PV-FFA) im Verbandsgebiet vorgesehen, eines davon auf Bruchhausener Gemarkung. Das nordwestlich von Bruchhausen – parallel zur BAB 5 – gelegene Gebiet umfasst eine Größe von 5,8 ha und wird überwiegend als Landwirtschaftsfläche genutzt. Teilweise ist auch die Fläche des Kleintierzuchtvereins bzw. des Pudelveins davon betroffen. Vorbehaltsgebiete haben aber keine weitere Anpassungspflicht. Es obliegt der Gemeinde, wie sie damit umgeht.

Die vorgesehene Fläche rückt zwischen 100 und 300 m an die Bebauung Bruchhausens heran. Schutzgebiete sind in der Fläche nicht ausgewiesen. Aufgrund seiner Lage zwischen Bahntrasse und BAB 5 ist Bruchhausen heute schon in seinen Entwicklungsmöglichkeiten und dem Verhältnis von Siedlungsfläche zu Frei- bzw. Naherholungsfläche stark eingeschränkt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets nordwestlich von Bruchhausen nicht zuzustimmen.

OR Speck kommt zur Sitzung und erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er nimmt daraufhin im Zuhörerraum Platz.

OV Noller sagt, dass das Wesentliche gesagt wurde. Bruchhausen ist eingekreist von der Bahnlinie, der Autobahn und Bundesstraße. Auch soll im Süden noch ein Funkmast errichtet werden. Die landwirtschaftliche Fläche soll deshalb erhalten bleiben.

OR Dr. Ditzinger bemerkt, dass die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Anlagen eine schwächere Gewichtung hat, wie z.B. die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft. Es soll eine große Fläche nahe der Wohnbebauung ausgewiesen werden. Auch der Häckselplatz und der Bereich des Pudelveins wären davon betroffen. Die Wiesen sollen erhalten werden. Er stimmt der Vorlage zu.

ORin Hinse berichtet, dass es innerhalb der SPD-Fraktionen unterschiedliche Meinungen gibt. Die Klimaziele müssen aber erreicht werden, dazu muss auch Bruchhausen einen Beitrag leisten. Sie lehnt deshalb die Verwaltungsvorlage ab.

OR Papp stimmt für die Verwaltungsvorlage. Das Gebiet ist wichtig für die Naherholung von Bruchhausen und für die Landwirtschaft.

OR Schrieber ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat nicht gegen alles sein kann, was den Klimawandel stoppen soll. Hinter der Autobahn ist ein großes Erholungsgebiet. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile stimmt er für die Ausweisung der beschriebenen Fläche als Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

OR Baum kann gegen Photovoltaik-Anlagen nichts sagen, allerdings ist der Standort dieser Anlage zu nahe an der Wohnbebauung. Er stimmt der Vorlage zu.

OR Peters erläutert, dass beim Solarstrom zu bestimmten Zeiten ein Überangebot herrscht und Alternativstrom dann abgelehnt werden muss. Er stimmt deshalb der Verwaltungsvorlage zu.

Mit 9 : 2 Stimmen wird der obige Beschluss gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 46**Verschiedene Bekanntgaben**

OV Noller gibt folgendes bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2017 über den Neubau einer Senioreneinrichtung in Bruchhausen beraten und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit der Offenlage zugestimmt.

- - -

Durch eine Umstrukturierung der Zustellbezirke in Bruchhausen werden die Postablagekästen der Deutschen Post abgebaut und entfallen ersatzlos. In Bruchhausen sind insgesamt zehn Postablagekästen errichtet worden.

- - -

Der Besuch aus Fère-Champenoise anlässlich des 55-jährigen Jubiläums der Partnerschaft war eine schöne Begegnung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Feier mitgeholfen haben. Besonders hervorheben will er dabei Herrn Reinhard Schrieber und Herrn Heinz Peters für ihre große Hilfe.

Die Mitglieder des französischen Partnerschaftskomitees haben sich noch einmal schriftlich für das schöne Wochenende in Bruchhausen bedankt. Herrn Bürgermeister Legrand wurden der Amtsblattbericht über die Feier sowie verschiedene Bilder übersandt.

- - -

In verschiedenen Straßen in Bruchhausen wird eine geschlossene Kanalsanierung durch ein Inlinerverfahren durchgeführt. Bei den Straßen handelt es sich um die Fère-Champenoise-Straße, Rathausstraße, Neue Bruchstraße, den Dorschweg, Barschweg, Forellenweg und Alemannenweg.

- - -

Der Schulhof der Geschwister-Scholl-Schule kann wieder genutzt werden. Es fehlt nur noch das Treppengeländer. Momentan werden die Fenster der Klassenzimmer in Richtung Süden wegen verbessertem Schall- und Sonnenschutz ausgetauscht.

- - -

Der Bildstock in der Luitfriedstraße ist sanierungsbedürftig. Das Fenster ist marode und muss ersetzt werden. Die Fa. Elter hat hierzu einen Prüfauftrag erhalten, ob sie diese Arbeiten durchführen können. Auch die Bepflanzung am Bildstock soll neu gemacht werden.

- - -

Bei fünf Verkehrsmessungen im Zuge der Landstraße in der Zeit vom 22.07. – 19.09.2017 wurden Überschreitungen zwischen 4,9 und 20,57 % festgestellt. Dabei wurden Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h in der Tempo 30-Zone gemessen.

- - -

Der Abschlussbericht in Sachen „Eidechsen auf dem Grundstück des Seniorenhauses“ liegt vor. Bei insgesamt elf Kontrollgängen und Fangaktionen wurden zwei adulte Weibchen und ein adultes Männchen eingefangen und anschließend umgesetzt.

- - -

R. Pr. Nr. 47**Bürgerfragestunde**

Der anwesende Bürger hat keine Fragen an den Ortsvorsteher

- - -

OR Dr. Ditzinger fragt an, wann mit der Betonsanierung der Aussegnungshalle begonnen wird.

OV Noller sagt, dass dies schon lange gefordert wird. Mittel stehen dazu bereit, die Ausführung wird aber immer wieder verschoben. Der letzte Stand war, dass die Sanierung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

ORin Hinse will wissen, ob auf den Fotos mit den Eidechsen ein Datum vermerkt ist. Sie wohnt in unmittelbarer Nähe zum betreffenden Grundstück und hat nie eine Person dort gesehen.

OV Noller berichtet, dass die beiden Weibchen am 27. und 29. August und das Männchen am 25. September eingefangen und umgesetzt wurden.

OR Baum interessiert sich dafür, wann der Zaun wekommt.

OV Noller denkt, dass dieser im Zuge der Rodung des Grundstückes entfernt werden wird.

OR Schrieber fragt nach, wie lange das Gelände mit den umgesetzten Eidechsen unterhalten werden muss. Müssen auch Untersuchungen angestellt werden, ob sich diese in einigen Jahren noch dort befinden.

OV Noller sagt, dass die Ausweichfläche für ca. 20 Jahre durch den Investor gepflegt werden muss.

OR Peters bittet darum, die Bepflanzung zwischen der Landstraße und dem Radweg Bruchhausen nach Ettligen wieder zurückzuschneiden. Die vielen Radfahrer, die diesen Weg täglich benutzen, werden durch die hohe Bepflanzung von der Straße aus nicht gesehen. Es entstehen dadurch Angsträume. Die Bepflanzung soll deshalb wieder radikal heruntergeschnitten werden.

OR Dr. Ditzinger spricht in diesem Zusammenhang auch den Unfall an, der sich kürzlich im Zuge dieses Radweges bei der Abfahrt im Bereich der L 607 ereignet hat. Das dort angebrachte STOP-Schild wird von den Autofahrern nicht beachtet. Es sollte noch einmal versucht werden, dort die Aufstellung eines Blinklichtes zu fordern, um auf die bevorrechtigten Radfahrer aufmerksam zu machen.

OR Schrieber sagt, dass die Verwaltung hierzu Verbesserungsvorschläge machen sollte.

ORin Hinse könnte sich auch vorstellen, dass in den Schulen auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden soll.

OR Schosser sieht die Gefahr, dass dann evtl. die rote Fahrbahnmarkierung für den Radfahrer entfernt wird und er dann keine Bevorrechtigung mehr gegenüber dem Autofahrer hat.

OV Noller wird in dieser Sache mit dem Ordnungsamt sprechen und dann in der nächsten Sitzung darüber berichten.

- - -

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Wolfgang Noller